

SPRACHAUFENTHALT: VALIDIERUNGSBEDINGUNGEN

Die Validierung des Sprachaufenthalts (von mindestens vier Monaten in einem spanischsprachigen Land) bedarf der vorherigen Genehmigung der zwei nachfolgenden Berichte durch den Verantwortlichen des Departements Spanisch:

1.- Projekt des Aufenthalts

1.1. Einreichung:

Die Einreichung des Berichts hat frühzeitig zu erfolgen, damit die *Projektbeschreibung* gelesen und genehmigt oder nötigenfalls vor Beginn des Aufenthalts überarbeitet werden kann.

1.2. Form:

Die *Projektbeschreibung* soll zwischen 5 und 10 Seiten umfassen, ohne das Titelblatt und das Inhaltsverzeichnis mitzuzählen. Das Dokument ist ordnungsgemäss in gedruckter und gebundener Form einzureichen. Eine rein elektronische Einreichung wird nicht gebilligt.

1.2. Inhalt:

Linguistische und kulturelle Beweggründe für den Aufenthalt, Aufenthaltsort, vorgesehene Dauer des Aufenthalts (Anfangs- und Enddatum), geplante Aktivitäten (akademische, berufliche, kulturelle, künstlerische oder andere), dokumentierter Anhang (Studien- und/oder Arbeitsvertrag und andere als relevant erachtete Dokumente).

2.- Bericht über den Aufenthalt

2.1. Einreichung:

Der *Bericht* ist nach der Rückkehr in die Schweiz einzureichen (es empfiehlt sich, dies sobald als möglich zu tun). Die Abgabefrist beträgt maximal drei Monate vom Zeitpunkt der Rückkehr an.

2.2. Form:

Der *Bericht* soll sich aus 10 bis 15 Seiten (davon ausgeschlossen sind das Titelblatt und das Inhaltsverzeichnis) zuzüglich des dokumentierten Anhangs zusammensetzen. Die Dokumentation ist ordnungsgemäss in gedruckter und gebundener Form einzureichen. Eine rein elektronische Einreichung wird nicht gebilligt.

2.3. Inhalt:

2.3.1 Der *Bericht* sollte die nachfolgenden Aspekte beinhalten: Umfassendes Resümee der bereits gesammelten Erfahrungen, Beschreibung der besuchten Lehrveranstaltungen und/oder der geleisteten beruflichen Tätigkeit, linguistischer Nutzen des Aufenthalts (mit konkreten Beispielen), Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen, Schilderung der erlebten menschlichen Erfahrung, Vergleich zwischen dem geplanten Projekt und des tatsächlichen Aufenthalts, allgemeine Schlussfolgerungen.

2.3.2 Der Anhang setzt sich aus den Dokumenten zusammen, die die Dauer und den Ort des Aufenthalts und die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und den getätigten Aktivitäten (seien dies berufliche, kulturelle oder andere) attestieren: Fahrkarten (z.B. Flugkarten), Einschreibungen an den Ausbildungsstätten, Studienbestätigungen, Arbeitsvertrag, Arbeitsbestätigungen, Mietvertrag, Nachweise besuchter kultureller Tätigkeiten (Teilnahmebestätigung, Programmhefte, Eintrittskarten, Fotos usw.), Berichte und andere als relevant erachtete Dokumente.

2.3.3 Falls eine oder mehrere der besuchten universitären Lehrveranstaltungen im Studienplan des Departements für Spanisch validiert werden sollen, ist es unerlässlich, die akademische Bestätigung der erhaltenen Note und die Gesamtheit aller Dokumente, die den Inhalt, die Anforderungen sowie den konkreten Ablauf der Veranstaltung verifizieren, einzureichen. Dazu gehören zum Beispiel Veranstaltungsprogramme, Lektüren, Unterrichtsnotizen, eingereichte Hausarbeiten usw.

Es ist jedoch unerlässlich, sich im Vorfeld vom Verantwortlichen des Departements die *Genehmigung* der zu besuchen geplanten Lehrveranstaltungen *einzuholen*. Nur so kann eine gewisse Gewähr zur späteren Anerkennung der Leistungen gegeben werden.